

SPEISERESTE UNVERPACKT

Unverpackte Speise-, Küchen-, Kantinen- und Lebensmittelabfälle aus der Lebensmittelproduktion, Gastronomie und Einzelhandel.

ERLAUBT:

- ✓ Eier
- ✓ Fette
- ✓ Fisch (gekocht, gebraten)
- ✓ Fleisch (gekocht, gebraten)
- ✓ Gemüse
- ✓ Molkereiprodukte (Käse, Joghurt, etc.)
- ✓ Obst
- ✓ Salat
- ✓ Suppen
- ✓ Soßen
- ✓ Teigwaren (Brot, Kuchen, Nudeln etc.)

NICHT ERLAUBT:

- ✗ Bestecke (Metall und Kunststoff)
- ✗ Blumen, -erde, -töpfe
- ✗ Dicke Knochen (Kalbs-, Rinderknochen)
- ✗ Glas
- ✗ Grünabfälle
- ✗ Konserven
- ✗ Rohes Fleisch
- ✗ Sonstiger Restabfall
- ✗ Servietten
- ✗ Verpackungsmaterialien

BITTE BEACHTEN SIE:

- örtliche Regelungen zur Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichem Grund
- örtliche Andienungs- bzw. Überlassungspflichten von Abfällen

STELLPLATZ:

- Stellplatzfläche: Absetzbehälter 12 m; Rangierplatz 37 m³, Abrollbehälter 20 m; Rangierplatz 62 m³, der SACK 1 m²

ZUFAHRT/ANFAHRTEN:

- LKW-taugliche Zufahrt (bis zu 26 t Gesamtgewicht, zugängliche Fläche: Durchfahrtshöhe 4,00 m, Durchfahrtsbreite 3,50 m (gilt auch für den SACK!))
- Um Beschädigungen am Untergrund zu vermeiden, können Balken oder Holzbretter unter den Container gelegt werden.
- Zusätzliche Fahrten (Connzugänglich, Fehlbefüllungen oder Leerfahrten) werden separat in Rechnung gestellt.

BEFÜLLUNG:

- Falsch und zu hoch befüllte Container (max. 10 cm unter der Befüllkante) müssen aufwändig nachsortiert bzw. entladen werden. Fehlbefüllungen werden nachberechnet! Bitte beachten Sie die in Ihrer Bestellbestätigung enthaltenen Hinweise!



Schönackers

Heute für morgen sorgen